

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ebed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Die christliche Schule. — Rabale und — Erziehung! — † Stäuberat Joseph Düring, Luzern. — Vereinfachung der deutschen Sprache. — Der Kampf um die Schule in Elsaß-Lothringen. — Sprachede. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Lehrerexerzitien. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 6.

Die christliche Schule.

(Fastenhirtenbrief Sr. Gn. des hochw. Herrn Bischof Georgius von Chur.)

(Schluß.)

II. Teil.

Wie wir gesehen haben, ist die Erziehung ein natürliches Recht aller Eltern überhaupt. Die christlichen Eltern und Kinder haben überdies ein besonderes Recht auf eine christliche Schule. In höchster Instanz hat dann Christus, der Herr, das Erziehungsrecht mit allen dazugehörenden Mitteln seiner Kirche feierlich übergeben.

4. Aber auch der Bestand des Staates, die Wohlfahrt des Vaterlandes ruft nach der christlichen Schule.

Wir fragen: Was ist das Notwendigste, damit die menschliche Gesellschaft, das Vaterland bestehen und gedeihen kann?

Das Notwendigste ist Autorität, Gerechtigkeit und Liebe.

Zu diesen drei Grundtugenden aber werden die jungen Bürger nur in der christlichen Schule erzogen, weil nur dort die 10 Gebote Gottes das Leben der Jugend formen, und weil nur dort auch das zehnte Gebot eingepägt wird: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut“ — wodurch den verderblichen sozialistischen und kommunistischen Irrlehren unserer Zeit der Nährboden entzogen wird. Dort in der christlichen Schule lernen sie die Obrigkeit

als die Stellvertreterin Gottes achten und ihr, nicht um des Zwanges willen, wie der Apostel an die Römer schreibt, sondern um des Gewissens willen gehorchen. Dort werden sie zur Gerechtigkeit erzogen, Jedem das Seine zu geben und zu lassen. Dort wird ihnen das Gebot der christlichen Nächstenliebe eingepägt, die für jede fremde Not ein mildes Herz und eine offene Hand hat. Dort wird den jungen Herzen die christliche Pflicht opferfreudiger, bis zum Tode treuer Vaterlandsliebe eingepägt und befestigt.

Aus der Schule dagegen, in welcher der Name Gottes nicht genannt werden darf gehen erfahrungsgemäß jene staatsgefährlichen Elemente hervor, die den Gotteshaß, die rücksichtsloseste Selbstsucht, Verachtung der Obrigkeit, Empörung, Verhöhnung des christlichen Patriotismus auf ihre Fahne geschrieben haben.

Was hat das Vaterland von solchen Bürgern zu erwarten? In politischer Hinsicht: Die Revolution, die auch an den Toren unseres Schweizerhauses gerüttelt hat. In sittlicher Hinsicht: Das Verbrechen. Die Statistik beweist es. Wir wollen aus den vielen nur ein einziges Zeugnis an-